

VFS Rödermark  
Verein für Fitness und  
Schwimmsport in  
Rödermark e. V.



**Kontakt:**

Tel:

**0178-8383329**

E-Mail:

info@vfs-roedermark.de

Internet:

www.vfs-roedermark.de

**Gläubiger-ID:**

DE53VFS00000453266

**Bankverbindung:**

Sparkasse Dieburg

IBAN:

DE02508526510145014296

BIC:

HELADEF1DIE

**Vereinsregister:**

VR 3794

**Postanschrift:**

Postfach 200131  
63307 Rödermark

## Hygiene- und Zugangskonzept zur Schwimmbadnutzung / Vorgabe Badehaus Rödermark

### **Ablaufplan Schwimmtraining**

**Information:**

es handelt sich um eine feste Vorgabe (Hygieneplan und Zugangskonzept) des Badehaus Rödermark, welche durch das Gesundheitsamt Offenbach so genehmigt wurde und dadurch zwingend eingehalten werden muss.

**Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, werden alle Vereine für das Badehaus gesperrt!**

Stand 12.08.2020

### **Ablaufplan:**

#### **1. Warten und sammeln:**

- Vor dem Haupteingang des Badehauses unter Beachtung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern sammeln.
- Warteschlangen und Gruppenbildung vermeiden.

#### **2. Einlass ins Badehaus:**

- Ein Mund-Nasenschutz muss zwingend innerhalb des Badehauses in dem Bereich mit Straßenkleidung getragen werden.
- Beim Betreten des Badehauses müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
- Eine neue Trainingsgruppe hat erst Zutritt, sobald der letzte Teilnehmer der im Haus befindlichen Trainingsgruppe des Badehaus verlassen hat.
- Das Badehaus darf erst nach Aufforderung durch die verantwortliche Person des Vereins betreten werden.
- Zugang nur über den Haupteingang durch Aufruf der Verantwortlichen Person des VFS an dem jeweiligen Trainingstag.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln z.B. im Umkleibereich zu gewährleisten, sind Gruppen mit jeweils maximal 8 weiblichen Teilnehmerinnen bzw. männlichen Teilnehmern zu bilden. Erst wenn die ersten 16 Schwimmer den Schwimmbereich betreten haben dürfen die nächsten 14 (7 weibliche und 7 männliche) das Badehaus betreten.
- Beim Vereinsschwimmen sind nicht mehr als 30 Personen im Badehaus zulässig.
- Zugang nur für die laut Trainingsplan festgelegten Teilnehmer.
- Die Trainingsteilnahme ist in der im Eingangsbereich ausgelegten Teilnehmerliste zu unterschreiben, sowie eine Telefonnummer einzutragen.  
Diese Liste enthält folgende vorabeingetragene Informationen, Name, Vorname, Adresse, Startzeit und Trainingsende.
- Ein nachträglicher Einlass (wegen zu spät kommen) kann nicht erfolgen.

#### **3. Weg zu den Umkleiden:**

- Es darf nur der direkte Weg zur Umkleide genommen werden.
- Die Verantwortliche Person muss die jeweilige Gruppe begleiten. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sind im Umkleibereich Gruppen mit maximal 8 weiblichen Teilnehmerinnen bzw. acht männlichen Teilnehmern erlaubt.
- Zugang ist ausschließlich nur über die Treppe, der Aufzug ist außer Betrieb.

#### 4. Umkleiden:

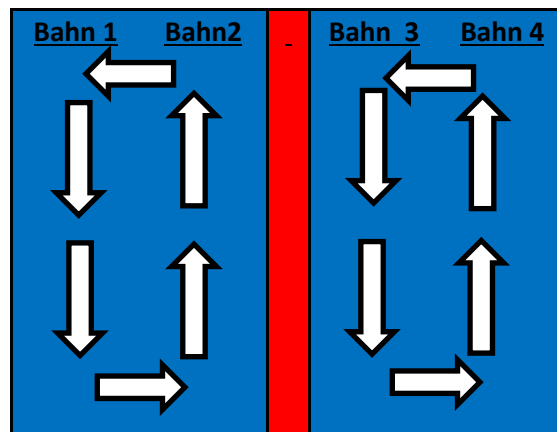
- Die Sammelumkleiden sind nicht nutzbar, diese sind gesperrt.
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
- Nur die freigegebenen Spinde sind nutzbar.
- Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb.

#### 5. Duschen vor Trainingsbeginn:

- Nur die Duschen in der Schwimmhalle sind nutzbar, weitere Duschen sind außer Betrieb.
- Die Nutzung von Reinigungs- und Pflegemitteln ist nicht erlaubt.
- Die Schwimmhalle darf ausschließlich mit einem Handtuch und den eigenen Schwimmutensilien wie Schwimmbrille und Schwimmbrett / Schwimmmudel betreten werden, Sportaschen sowie Trinken und Essen müssen im Spind aufbewahrt werden.  
**Empfehlung:** nur das Nötigste mitzubringen!

#### 6. Schwimmsport im Sport- und Nichtschwimmerbecken:

- 16 Personen sind insgesamt im Sportbecken zulässig.
- 8 Personen sind insgesamt im Nichtschwimmerbecken zulässig.
- Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter



#### 7. Nach Trainingsende:

- Duschen ist nicht zulässig
- Das Verlassen der Schwimmhalle erfolgt über den Mittelgang, nicht durch die Duschräume.
- Das Verlassen der Schwimmhalle und Betreten der Umkleideräume erfolgt wie beim Einlass in Gruppen mit maximal 8 weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern.

#### 8. Ankleiden:

- Es sind keine Sammelumkleiden nutzbar.
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
- Nur die freigegebenen Spinde sind zu nutzen.
- Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb.

## **9. Weg zum Ausgang:**

- Das Badehaus ist nach dem Trainingsende umgehend entsprechend den Markierungspfeilen zu verlassen.
- Ausgang nur über die Seitentür des Badehauses.

## **10. Nutzung der sanitären Anlagen:**

- Es ist nur die sanitäre Anlage in der Schwimmhalle (Behinderten WC) nutzbar.
- Zutritt nur für jeweils eine Person.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich an die Vorgaben zuhalten.

-----  
**Datum, Unterschrift  
gesetzlicher Vertreter**

-----  
**Name, Vorname – Sportler\*in bzw.**

Datenschutz Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.